



Vorlage

Nr.: 0193/2005/1
öffentlich

Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28.03.2003

Beratungsfolge

02.11.2005	Werksausschuss	Beratung
24.11.2005	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In der Sitzung der AG Beckumer Bäder am 25.10.2005 wurde intensiv über die geplante moderate Erhöhung des Tarifgefüges diskutiert. Es wurde Einvernehmen hergestellt, dem Werksausschuss zu empfehlen, den Einzeleintritt Erwachsene zum 01.01.2006 von 2,50 € auf 3,00 € und alle weiteren Eintrittsgebühren für die übrigen Kartenarten (Einzeleintritt Kinder/Erm., Zehner-, Saison- und Jahreskarten) ebenfalls gleichmäßig um 20 % (gerundet) zu erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Badesaison könnten voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 57.000 € erzielt werden.

Im Einzelnen würden dann folgende Eintrittspreise für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum erhoben werden:

<u>Kartenart etc.</u>	<u>bisheriger Preis</u>	<u>neuer Preis</u>
Einzeleintritt Erwachsene	2,50 €	3,00 €
Einzeleintritt Kinder/Erm.	1,50 €	1,80 €
Spätschwimmertarif Erwachsene NEU!!		2,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	22,00 €	26,00 €
Zehnerkarte Kinder/Erm.	13,00 €	15,00 €
Jahreskarte Erwachsene	125,00 €	150,00 €
Jahreskarte Kinder/Erm.	75,00 €	90,00 €
Jahreskarten Familien u. Alleinerz.	175,00 €	210,00 €
Saisonkarte HB Erwachsene	85,00 €	102,00 €

Saisonkarte HB Kinder/Erm.	50,00 €	60,00 €
Saisonkarten HB Familien u. Alleinerz.	120,00 €	144,00 €
Saisonkarte FB Erwachsene	50,00 €	60,00 €
Saisonkarte FB Kinder/Erm.	30,00 €	36,00 €
ermäßigte Ferienkarte Kinder/Erm. NEU!!		20,00 €
Saisonkarte FB Familien u. Alleinerz.	70,00 €	84,00 €
Benutzung d. Schulklassen, Vereine je Schüler/ Vereinsmitglied	1,50 €	1,80 €

Beschlussvorschlag

Nachstehende Satzung wird beschlossen:

**2. Änderungssatzung
der Stadt Beckum
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum
vom 28. März 2005
vom**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Absätze 2 bis 4 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28. März 2003, die durch Satzung vom 10. Mai 2005 geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Eintrittskarte für Erwachsene | 3,00 € |
| 2. | Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende) | 1,80 € |
| 3. | Zehnerkarte für den Personenkreis zu 1. | 26,00 € |

4.	Zehnerkarte für den Personenkreis zu 2.	15,00 €
5.	Jahreskarte für den Personenkreis zu 1.	150,00 €
6.	Jahreskarte für den Personenkreis zu 2.	90,00 €
7.	Jahreskarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	210,00 €
8.	Geschlossene Schulklassen je Schüler	1,80 €
9.	Benutzung durch Vereine, die den Sportsportverband Beckum e.V. angeschlossen sind, während der besonderen Nutzungszeiten je Nutzer	1,80 €
10.	Gebühr für eine Ersatz-Dauerkarte (Jahres- oder Saisonkarte)	5,00 €
(3)	Weitere Benutzungsgebühren nur für die Freibäder Beckum und Neubeckum	
1.	Saisonkarte für Erwachsene	60,00 €
2.	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	36,00 €
3.	Ferienkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende) für die Dauer der Sommerferien in NRW	20,00 €
4.	Saisonkarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	84,00 €
5.	Spätтарif für Erwachsene bei Benutzung montags bis freitags während der letzten 90 Minuten der Badezeit	2,00 €
(4)	Weitere Benutzungsgebühren nur für das Hallenbad Beckum:	
1.	Saisonkarte für Erwachsene	102,00 €
2.	Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Ermäßigte (Studenten, Schüler, Inhaber einer Jugendleitercard, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende)	60,00 €
3.	Saisonkarte für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	144,00 €
4.	Zusatzgebühr je Benutzung des Hallenbades am Warmbadetag für alle Besucher	0,50 €
5.	Ersatzleistung für verloren gegangene Garderobenschlüssel	20,45 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Anlagen

keine